

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Einheitliche statistische Erfassung und Auswertung besonderer Vorkommnisse an Schulen in Bremen und Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern misst der Senat einer landeseinheitlichen Erfassung und Auswertung besonderer Vorkommnisse an Schulen, bei denen es sich u. a. um Fälle von Gewalt oder Bedrohung handeln kann, politische Bedeutung bei?
2. Warum liegen dem Senat scheinbar dennoch keine statistisch auswertbaren Informationen zu besonderen Vorkommnissen an Schulen in Bremerhaven vor, obwohl diese auf Grundlage des Erlasses 06/2014 doch eigentlich auch dort analog zu den Schulen in Bremen an die zuständige Schulaufsicht gemeldet und zusätzlich mittels eines Vermerks dokumentiert werden müssen?
3. Was sind die notwendigen Voraussetzungen für eine landeseinheitliche Erfassung und Auswertung besonderer Vorkommnisse an Schulen in Bremen und Bremerhaven und bis wann gedenkt der Senat diese Voraussetzungen zu schaffen?

Yvonne Awerwaser, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU